

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Birgit Gerstorfer

&

Stadträtin Karin Hörzing

am 05. Mai 2017

zum Thema

Hilfe zur Arbeit statt Strafe für Armut

Novellierung der Mindestsicherung zum wirkungsvolleren

Armutsbekämpfungsinstrument

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag. Johannes Halak, 0732/7720-12045; 0664/60072-12045

Hilfe zur Arbeit statt Strafe für Armut

Novellierung der Mindestsicherung zum wirkungsvolleren Armutsbekämpfungsinstrument

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung löste vor mittlerweile mehr als sechs Jahren die Sozialhilfe der Länder als letztes soziales Netz in der Armutsbekämpfung und Existenzsicherung ab. Nachdem im Vorjahr der Versuch, die zugrundeliegende 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zu verlängern, gescheitert ist, wird die jeweilige Landesgesetzgebung in den Bundesländern überarbeitet.

„Dabei steht im Vordergrund, wie wir den Menschen bestmöglich aus der Armut helfen können“, weist Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer Behauptungen, das bisherige System sei nicht länger finanzierbar und deshalb reformbedürftig, zurück. Ökonomisch hat sich das Modell der Mindestsicherung bereits bewährt, da es einen Absturz im Inlandskonsum wie in anderen Ländern verhindert hat. Auch menschlich spricht vieles für dieses Netz, weil es sicherstellt, dass die Betroffenen weiterhin wenigstens zu einem Mindestmaß an der Gesellschaft teilhaben können.

„Unbefriedigend ist lediglich, dass es uns zu wenig gelingt, die Menschen rasch wieder aus der Not zu befreien, sie wieder selbsterhaltungsfähig und zu selbstbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen“, erläutert Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. Darum hat sie bereits bei der letzten Novelle durchgesetzt, dass Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Bemühungspflicht anerkannt werden und damit kein Verlust der Mindestsicherung einhergeht.

Sinnvolle Beschäftigung anstelle eines passiven Mindestsicherungsbezugs

Jetzt will Birgit Gerstorfer in einer weiteren Novelle noch einen Schritt weitergehen: *„Wer meint, die Betroffenen könnten jederzeit und einfach aus der Mindestsicherung in ein Beschäftigungsverhältnis wechseln, sie müssten nur wollen, hat sich weder mit der Situation dieser Menschen noch mit der Lage am Arbeitsmarkt auseinandergesetzt.“* Allerdings ist es jedenfalls sinnvoll, den Menschen nicht nur einen Passivbezug als Mindestsicherung auszubehalten, sondern ihnen die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Beschäftigung im Rahmen der Mindestsicherung zu geben. *„Das hat viel mit Wertschätzung zu tun, aber auch damit, dass die Betroffenen weiterhin einer geregelten Tätigkeit nachgehen können. Auf diese Weise werden sie noch weniger stigmatisiert und bleiben an eine Tagestruktur gewöhnt, die es für eine erfolgreiche Re-Integration in den Arbeitsmarkt braucht“,* so Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Das notwendige Instrumentarium wäre in der Gesetzgebung schon vorhanden, müsse nur noch geschärft werden, so die oberösterreichische Sozial-Landesrätin: *„Die Sozialhilfeträger haben bereits die Möglichkeit, Hilfe zur Arbeit anstelle einer reinen Geldleistung anzubieten. Dieses Mittel müssen wir stärker einsetzen, wenn wir vermeiden wollen, dass Personen mangels Alternativen langfristig in der Mindestsicherung verbleiben“*, ist Gerstorfer überzeugt.

In einem ersten Anlauf soll daher jenen Betroffenen, die arbeitsfähig sind, allerdings auch nach einer gewissen Frist keine Beschäftigung finden und mehr als 1.500 Euro Mindestsicherung ausbezahlt bekommen, eine bezahlte Tätigkeit im Rahmen von Hilfe zur Arbeit angeboten werden. Als „best practice“-Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung von „Hilfe zur Arbeit“ gilt seit Jahren das Linzer Sozialprojekt „JOBIMPULS“.

Linzer Sozialprojekt JOBIMPULS

Beschäftigung plus Geldleistung statt passiver Mindestsicherung - Jede/r Fünfte nach Beendigung des Programms erfolgreich in Arbeitsmarkt (re-)integriert!

JOBIMPULS ist das Beschäftigungsprogramm der Stadt Linz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aus dem Mindestsicherungs- sowie dem Chancengleichheitsgesetz. Es dient der Arbeitsintegration, der Betreuung, der Aus- und Weiterbildung und der Vermittlung von Personen, die am ersten Arbeitsmarkt nicht ohne Unterstützung und Vorbereitung Fuß fassen können.

Hauptzielgruppe sind Personen, die Mindestsicherung beziehen, sowie Menschen mit Beeinträchtigung, die Leistungen aus dem Oö. Chancengleichheitsgesetz erhalten. Den meisten dieser Menschen wäre ohne Hilfe eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nicht möglich. Langfristig würden sie dadurch in der Mindestsicherung verbleiben.

Deshalb investiert die Stadt mit JOBIMPULS in individuell angepasste Arbeitsplätze, in eine intensive Betreuung und ein vielseitiges Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Die Arbeitsplätze finden sich in verschiedenen Geschäftsbereichen im Magistrat Linz, in den SeniorInnenzentren, Kindergärten und Horten der Stadt Linz, bei den Stadtgärten und vielen mehr. Auch in sozial ausgerichteten Vereinen (Volkshilfe, SOMA, VSG, ARGE Obdachlose, u.a.) gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten.

„JOBIMPULS ist eine wichtige Einrichtung, um Menschen die Rückkehr in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen“, betont Sozialstadträtin Karin Hörzing.

Berufsbegleitende Ausbildung

Viele der beschäftigten JOBIMPULS-MitarbeiterInnen nutzten 2016 die Chance, im Rahmen des befristeten Arbeitsvertrages berufsbegleitend eine Aus- oder Weiterbildung abzuschließen. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind vielschichtig. Sie reichen von Sprach- und Grundbildungskursen über die Ausbildung zu Heim- bzw. KindergartenhelferInnen bis hin zur außerordentlichen Lehre. Mit zusätzlichen Begleitmaßnahmen können viele JOBIMPULS-MitarbeiterInnen einen Schul- oder beruflichen Abschluss erlangen.

Persönliche positive Auswirkungen

JOBIMPULS ermöglicht eine persönliche Entwicklung der TeilnehmerInnen, die letztlich zu einer (Re-)Integration in entsprechende Beschäftigungsverhältnisse führen kann. *„Der regelmäßige, strukturierte Alltag und der Erwerb von Kompetenzen stabilisiert das Selbstbewusstsein und stärkt die Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen“*, betont Stadträtin Hörzing. Das Erlangen von Berufspraxis und einer berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung erhöhen zudem die Vermittlungsquoten. Neben der Arbeits- und Selbsterhaltungsmöglichkeit werden zusätzlich Ansprüche nach dem Arbeitslosen- und Pensionsversicherungsgesetz erreicht.

21 Prozent finden nach JOBIMPULS zurück in den Arbeitsmarkt, insgesamt sechs von zehn benötigen keine Mindestsicherung mehr

Durchschnittlich 80 Personen schließen pro Jahr mit dem JOBIMPULS-Programm ab. Die Ursachen für einen Austritt sind entweder das reguläre Ende des Arbeitsvertrages, der Eintritt in die Karenz / Mutterschutz oder der Wechsel in den Arbeitsmarkt.

2016 haben konkret 81 Personen JOBIMPULS beendet. 17 Personen (21 Prozent) davon konnten in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 40 Prozent benötigen keine weitere bedarfsorientierte Mindestsicherung mehr. Bei rund 35 Prozent der Ausgeschiedenen konnte auf eine geringere Aufzahlung reduziert werden. In beiden Fällen gilt, dass viele TeilnehmerInnen durch ihre Tätigkeiten in JOBIMPULS Versicherungszeiten beim Arbeitsmarktservice (AMS) erlangt haben. Sie werden nach Abschluss des Programms von diesem weiter betreut und haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

„Aufgrund der befristeten Verträge scheidet jährlich rund ein Drittel der TeilnehmerInnen aus JOBIMPULS aus“, erörtert Stadträtin Karin Hörzing. *„Die Vermittlungsquote in den Arbeitsmarkt von 20 Prozent ist bei dieser Zielgruppe mehr als beachtlich. Erfreulich ist auch, dass insgesamt sechs von zehn Personen nach JOBIMPULS nicht mehr auf die Mindestsicherung angewiesen sind.“*

Positive Auswirkungen für die Stadt Linz

- (Teil-)Arbeitsleistung wird für die Stadtverwaltung erbracht
- die Arbeitslosigkeit in Linz wird reduziert
- Reduktion der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)
- Menschen in Ausbildung in Zukunftsbereichen (Pflege)
- Vermittlung von Sprache und Kultur als Integrationsförderung

Novelle des Mindestsicherungsgesetzes

Sinnstiftende Beschäftigung statt sinnloser „Deckel“ – aber: flächendeckende Handhabung von Sanktionen bei Nicht-Bemühen

Für die beiden Sozialreferentinnen in der Landes- bzw. Stadtregierung ist klar: *„Wir dürfen Menschen nicht per se dafür bestrafen, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen an den Rand der Gesellschaft und in Armut gedrängt werden“*, so Landesrätin Birgit Gerstorfer und Stadträtin Karin Hörzing unisono.

Allerdings kann die öffentliche Hand mehr tun als „nur“ mit einer Geldleistung aushelfen: *„Was in Linz etwa in der Kinderbetreuung, in den Seniorenzentren oder im Gartenamt möglich ist, muss auch in den anderen Bezirken Oberösterreichs gehen. Schließlich gibt es auch dort beispielsweise Kindergärten, Alten- und Pflegeheime sowie Bauhöfe, die als Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten herangezogen werden können.“*

Der Vorteil für die regionalen Träger sozialer Hilfe bzw. für die zahlenden Gemeinden liegt auf der Hand, da sie einerseits von der Arbeitsleistung als auch von der reduzierten Mindestsicherung profitieren können. *„Für beide Seiten, Betroffene wie Gemeinden, ergibt sich aber insbesondere eine Win-Win-Situation, da wir verhindern, dass Menschen nachhaltig an den Rand der Gesellschaft oder darüber hinaus gedrängt werden. Das ist funktionierendes Gemeinwesen“*, ist Birgit Gerstorfer überzeugt. Für die anstehende Novellierung des Mindestsicherungsgesetzes schwebt der zuständigen Sozialreferentin in der Landesregierung daher folgendes konkretes Modell vor:

Voraussetzungen

Für jene MindestsicherungsbezieherInnen,

- ✓ die als arbeitsfähig gelten und
- ✓ denen nach den geltenden Richtsätzen ein Auszahlungsbetrag von mehr als 1.500 Euro aus der Mindestsicherung zustünde, soll

Angebot

- nach einer noch festzulegenden Frist (Zeit, um selbst Arbeit zu finden)
- verpflichtend seitens des regionalen Trägers sozialer Hilfe (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate) ein Angebot für „Hilfe zur Arbeit“ (ähnlich dem Modell „JOBIMPULS“ in Linz) gemacht werden müssen.

Sanktionen

- Sollte die angebotene „Hilfe zur Arbeit“ verweigert oder erfolglos abgebrochen werden, wird als erster, landesweit einheitlicher Sanktionsmechanismus der Auszahlungsbetrag an den Betroffenen mit 1.500 Euro begrenzt.

Rahmenbedingungen und Evaluierung

- Für Asylberechtigte, bei denen das Land in den ersten drei Jahren 60 Prozent der Kosten für Geldleistungen aus der Mindestsicherung übernimmt, soll die analoge Regelung auch auf Kosten für „Hilfe zur Arbeit“ zur Anwendung kommen. Damit werden für beide Integrationsinstrumente gleichbehandelt.
- Das neue Gesetz soll mit 31.12.2019 befristet in Kraft treten und danach gründlich nach Maßgabe der Wirkungsorientierung evaluiert werden.
- Die Novelle vom Juni 2016 (Verminderung der Richtsätze für Asylberechtigte) soll nachträglich mit 31.12.2018 befristet werden, da sich die Lage im Asylbereich vorerst entspannt hat und die Einsparungsvolumen vernachlässigbar sind.

„Die Novelle vom Juni 2016, die noch unter dem Eindruck einer großen Fluchtbewegung aus dem Nahen Osten entstanden ist und von der immer behauptet wurde, sie sei notwendig, weil das soziale Sicherungssystem ansonsten unfinanzierbar würde, hat die Erwartungshaltungen nicht erfüllt“, erörtert Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. *„Die Fluchtbewegungen nach Österreich haben aus anderen Gründen nachgelassen, nicht etwa wegen einer gesunkenen Attraktivität. Und das Einsparungsvolumen des ersten Jahres blieb mit rund 20.000 Euro mehr als bescheiden.“*

Von ihrem neuen Modell erwartet sich Landesrätin Gerstorfer, dass es in allen Regionen Oberösterreichs einen größeren Anreiz bietet, mehr auf Hilfe zur Arbeit zu setzen: *„Derzeit befinden sich zwei von drei Arbeitsplätzen, die im Rahmen der Mindestsicherung angeboten werden, in Linz. Für die aktuell definierte Zielgruppe, also jene Personen, die einen höheren Auszahlungsbetrag als den von uns geforderten Mindestlohn von 1.500 Euro erhalten, müssten nur 50 zusätzliche Plätze geschaffen werden.“* Denn derzeit fallen nur rund 50 Familien in diese Kategorie, allerdings sind mehr als 300 Kinder betroffen. *„Darum ist es mir auch wichtig, dass wir diesen Menschen eine Beschäftigung anbieten, die ihnen Würde und Selbstbestimmtheit zurückgibt. Und wenn sie diese Arbeit*

annehmen, sollen sie nicht mit einer Kürzung oder Deckelung der Mindestsicherung bestraft werden, sondern insbesondere die für die Kinder gedachten Richtsätze weiterhin ausbezahlt bekommen“, betont Sozial-Landesrätin Gerstorfer.